

Sie sind also, meine Herren, eingeladen, wenn Sie die Revue mit ansehen wollen, sich morgen früh 11 Uhr im gedachten Gebäude einzufinden.

Abg. v. d. Beeck: In der Finanzdeputation ist die ständische Schrift, die Uebernahme der sächsisch-schlesischen Eisenbahn betreffend, abgefaßt worden, es findet wegen dieser Uebernahme vollständige Uebereinstimmung beider Kammern statt, und ich bin daher, wenn es die Kammer gestattet, bereit, die Schrift vorzulesen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer sich gegenwärtig diese Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Inzwischen habe ich noch der Kammer mitzutheilen, daß Abg. Schäffer um Urlaub gebeten hat, und zwar für den 16., 17. und 18. dieses Monats; will die Kammer dem Abg. Schäffer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nun den Abg. v. d. Beeck, die Schrift vorzutragen.

Abg. v. d. Beeck trägt die eben erwähnte Schrift vor.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug hierauf eine Bemerkung zu machen? — Es meldet sich Niemand.

Präsident D. Haase: Wird die Schrift ihrem Inhalte und ihrer Form nach genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun, meine Herren, auf den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, auf die Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Entwurf zu einem Gesetze, „Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend“, und ich ersuche den Herrn Referenten, den Rednerstuhl einzunehmen. Es ist bereits in der letzten Sitzung der allgemeine Theil des Berichtes vorgetragen worden und es würde sich hieran sogleich die Debatte über diesen Theil des Berichtes anknüpfen.

(Die Abgg. Rittner, Dehme und Vicepräsident v. Griegern bitten ums Wort.)

Ich habe jetzt dem Abg. Rittner das Wort zu geben.

Abg. Rittner: Es darf wohl als unbezweifelt vorausgesetzt werden, daß der Inhalt des uns vorliegenden Gesetzes und Berichtes bei vielen dabei Beteiligten in einzelnen Punkten als eine große Härte erscheinen wird. Ich unterlasse es jedoch, auf diesen Punkt näher einzugehen; ich will es nur erwähnen, um mittelst dieses Anführens auf folgende Ansicht zu kommen. Wenn man nämlich allen Denen, die bisher aus gutherrlichen und patrimonialherrlichen Verhältnissen Nutzen gezogen haben, diesen Nutzen, theils ohne alle Entschädigung, theils nur mit einer geringen, nimmt, so scheint es billig und gerecht zu sein, daß man sie auch nach ähnlichen Grundsätzen von denjenigen Leistungen befreit, die, aus demselben Verhältnisse geflossen, ihnen bisher obliegen dem Staate gegenüber. Ich meine die Canons, die den Ritter-

gütern für Modificirung ihrer Lehnqualität zu verschiedenen Zeiten aufgelegt worden sind und zur Zeit von ihnen in baarem Gelde entrichtet werden. Es kommt mir jetzt nur darauf an, ohne auf die Sache selbst eingehen zu wollen, zu wissen, ob die Deputation der Meinung ist, daß diese Sache hierher gehört. Ich finde, soweit ich den Bericht habe fassen können, keine Bezugnahme auf diese Verhältnisse; da es mir aber durchaus von Wichtigkeit zu sein scheint, daß den Rittergütern auch diese Leistungen nach einem billigen Maaßstabe möchten abgenommen werden, damit alle und jede Verhältnisse, welche aus dem Feudalverbände entstanden sind, wegfallen, so kann ich nicht unterlassen, bei der allgemeinen Debatte anzufragen, zu welcher Paragraphe die Deputation das zu nehmen wünscht, und ich werde mir für diese Paragraphe einen bezüglichen Antrag vorbehalten.

Referent Abg. Lehmann: Ich behalte mir die specielle Beantwortung dieser Anfrage für den folgenden Theil der Debatte vor und will für den Augenblick aufs Wort verzichten.

Abg. Dehme: Das uns zur Berathung vorliegende allerhöchste Decret ist gewiß eins der allerwichtigsten, was uns diesen Landtag vorgelegt worden ist. Der Zweck dieses Gesetzes ist zu allgemein bekannt, als daß ich nothwendig hätte, noch weiter darauf einzugehen. Daß es übrigens einen sehr wichtigen Zweck verfolgt, ist gewiß ebenfalls hinlänglich bekannt. Es ist aber auch eins der Gesetze, welches schon seit vielen Landtagen, seit vielen Jahren beantragt und erwartet worden ist, aber leider vergebens. Ich glaube gar nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, daß es für das allgemeine Wohl des Landes nur ersprießlich gewesen wäre, wenn es uns längst gegeben worden wäre. Auf die Einzelheiten des Decretes will ich ebenfalls nicht eingehen, da der Bericht klar genug über alle speciellen Verhältnisse sich verbreitet hat und es nur Wiederholung sein würde. So viel aber will ich nur als Deputationsmitglied bemerken, daß alle Abschnitte dieses Gesetzes in der Deputation mit der größten Genauigkeit behandelt, und die Interessen der Verpflichteten sowohl als der Berechtigten von sämtlichen Deputationsmitgliedern mit großer Gewissenhaftigkeit vertreten und berücksichtigt worden sind. Der Beweis dafür wird gewiß am besten dadurch geliefert, wenn ich bemerke, daß trotz des inhaltreichen Gegenstandes dieses Decretes und trotzdem, daß die Deputation aus Verpflichteten und Berechtigten bestanden hat, sie doch kein Sondergutachten gegeben hat, sondern völlige Stimmeneinhelligkeit sich in ihr findet. Ich glaube, das wird der beste Beweis dafür sein, daß der hochwichtige Gegenstand mit der größten Sorgfalt in der Deputation behandelt worden ist. Wenn man uns bäuerlichen Abgeordneten der Deputation vielleicht deshalb einen Vorwurf gemacht hat, daß wir uns zu nachgiebig bewiesen hätten, so kann ich dies nur insofern zugestehen, daß es auf Gegenseitigkeit gegründet gewesen ist, wie bei dem ohnlängst berathenen Ablösungsgesetz der Lehngelder. Ich glaube, diese Befürchtungen, welche ich damals aussprach in Bezug auf das